



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI



akademien der wissenschaften schweiz
académies suisses des sciences
accademie svizzere delle scienze
academias svizras da las ciencias
swiss academies of arts and sciences

Leistungsvereinbarung (Rahmenvereinbarung)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation,

(nachfolgend „das SBFI“)

und den

Akademien der Wissenschaften Schweiz (Dachorganisation a+),

(nachfolgend „Akademienverbund a+“)¹

bestehend aus den Mitgliedern

**Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT),
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW),
Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW),
Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW),
Stiftung Science et Cité (SeC) und
Stiftung für Technologiefolgen-Abschätzung (TA-SWISS)**

(nachfolgend "Mitgliedinstitutionen")

betreffend

die Finanzierung des Akademieverbunds a+ in den Jahren 2025-2028

¹ Der Begriff "Akademienverbund a+" bezieht sich auf den Gesamtverbund bestehend aus der Dachorganisation a+ und den sechs Mitgliedinstitutionen.

Gestützt auf Artikel 11 Absatz 7 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1) vereinbaren SBFI und Akademienverbund a+ was folgt:

1. Zweck und Dauer

- 1.1. Die vorliegende Vereinbarung legt gestützt auf Artikel 11 FIFG, auf das Mehrjahresprogramm 2025-2028 des Akademienverbunds a+ und auf die Botschaft vom 8. März 2024 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 900) die strategischen Leistungsbereiche und -ziele fest, welche der Akademienverbund a+ mit den Bundesbeiträgen in der Beitragsperiode 2025-2028 zu erfüllen hat.
- 1.2. Die Leistungsbereiche sind in Ziffer 5 und die Leistungsziele und die erwarteten Ergebnisse im Anhang zu dieser Vereinbarung festgelegt. Der Anhang ist integraler Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung.
- 1.3. Die festgelegten Leistungen garantieren dem Akademienverbund a+ den nötigen Handlungsspielraum.
- 1.4. Die Leistungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung rückwirkend am 1. Januar 2025 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2028.

2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1. Bundesgesetz vom 14. Dezember 2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG, SR 420.1), insbesondere Artikel 9 und 11 FIFG.
- 2.2. Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29. November 2013 (V-FIFG, SR 420.11).
- 2.3. Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1).
- 2.4. Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021).
- 2.5. Bundesbeschluss vom 26. September 2024 über die Finanzierung der Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2025-2028 (BBI 2024 2535).

3. Finanzielle Rahmenbedingungen

- 3.1. Die vorliegende Vereinbarung geht von einem Zahlungsrahmen von insgesamt 216.1 Millionen CHF aus.
- 3.2. Der Zahlungsrahmen nach 3.1. stützt sich auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2025-2028 vom 26. September 2024. Die jährlichen Budgetentscheide der Eidgenössischen Räte bleiben vorbehalten.
- 3.3. Folgende jährliche Verteilung ist vorgesehen (in Millionen CHF, gerundet):

	2025	2026	2027	2028	2025-2028
Grundauftrag²	27.697	28.409	29.095	29.873	115.074
- davon für MINT-Nachwuchsförderung	2.594	2.642	2.709	2.802	10.747
Langzeitunternehmen	13.958	14.019	14.399	15.108	57.484
- davon für geisteswissenschaftliche Editionen	3.284	3.345	3.430	3.547	13.607
Zusatzaufgaben vom Bund					
Datenkoordinationszentrum DCC	4.998	5.091	5.219	5.398	20.706
Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative»	1.972	5.916	5.719	9.268	22.875
Total	48.624	53.435	54.432	59.648	216.139

- 3.4. Auszahlungsmodalität: Die Auszahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich in zwei betragsmässig gleichen Jahrestanchen jeweils im Januar bzw. im Juni des Kalenderjahres nach dem etablierten Verfahren (direkte Auszahlung der Beiträge an die Dachorganisation a+ und Mitgliedinstitutionen nach Rechnungsstellung an das SBFI).
- 3.5. Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen melden dem SBFI jährlich, ob und in welchem Umfang Bundesmittel (Mittel des Grundauftrags, für Langzeitunternehmen und Zusatzaufgaben) nicht verwendet oder verpflichtet wurden. Das SBFI prüft gestützt auf den Jahresabschluss, ob die Obergrenze der Reserven gemäss Artikel 11 Absatz 6^{bis} FIG (Bundesbeschluss zur Teilrevision des FIG vom 27. September 2024, BBI 2024 2500) eingehalten ist.

4. Übergeordnete Ziele und Vorgaben

4.1. Zusammenarbeit im Akademienverbund a+

Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen stimmen sich bei ihren Aktivitäten ab. Das Potenzial für inhaltliche Kooperationen im Akademienverbund a+ wird laufend überprüft, um Synergien optimal zu nutzen, die Wirkung der Tätigkeiten des Akademienverbunds a+ mit einem gemeinsamen Auftritt und einem geschärften Profil der Aktivitäten zu verstärken und die Sichtbarkeit in der BFI-Landschaft zu erhöhen.

4.2. Stärkung als Expertenorgan

4.2.1. Der Akademienverbund a+ nimmt seine Funktion als Expertenorgan gemäss Artikel 11 FIG durch das ganzheitliche und disziplinenübergreifende Erarbeiten, Darlegen und Publizieren von wissenschaftlichen Fakten und Gegebenheiten, sowie Technologiefolgenabschätzungen wahr. Dabei verfolgt der Akademienverbund a+ die Entwicklungen bei seinen Schwerpunktthemen, identifiziert Wissenslücken und Problemfelder und leitet daraus einerseits Synthesewissen ab und erarbeitet andererseits Handlungsoptionen zuhanden der zuständigen Entscheidungsträger.

² Die Durchführung des Programms Germaine de Staël erfolgt im Rahmen des Grundauftrags und wird mit einem Zusatzprotokoll geregelt. Die Finanzmittel für das Programm Germaine de Staël sind in den in der Tabelle für die Grundauftrag aufgeführten Finanzzahlen nicht enthalten und werden separat ausbezahlt (maximal 70'000 Franken im Jahr 2028).

4.2.2. Gemäss Artikel 11 Absatz 7 FIFG kann der Akademienverbund a+ vom SBFI Aufträge erhalten (Evaluationen; Spezialaufgaben). Aufträge können auch von anderen Bundesstellen vergeben werden. Aufträge, welche ausserhalb der ordentlichen Beiträge gemäss Ziffer 3 vorstehend finanziert sind, bedürfen der Schriftlichkeit. Der Akademienverbund a+ verpflichtet sich auf den Grundsatz, sein nationales und internationales Expertisennetz für entsprechende Aufträge zur Verfügung zu stellen.

4.3. Zusammenarbeit mit Forschungsorganen gemäss FIFG

Der Akademienverbund a+ hat eine klare Rolle und fokussiert auf seine gesetzlichen Aufgaben innerhalb des BFI-Systems. Er nutzt das Potenzial für die Zusammenarbeit mit den Forschungsorganen gemäss FIFG namentlich dem ETH-Bereich, den Hochschulen, swissuniversities, dem Schweizerischen Nationalfonds SNF, der Innosuisse und den Bundesämtern der Ressortforschung. Die in den Kernbereichen des Grundauftrags erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen werden öffentlich zugänglich gemacht.

4.4. Organisationsentwicklung des Akademienverbunds a+

4.4.1. Gestützt auf die Evaluationsergebnisse und die entsprechenden Änderungen der Statuten der Dachorganisation a+ vom 7.6.2022 und 28.2.2023 nehmen Vorstand und Präsidium von der Dachorganisation a+ ihre strategische Führungsrolle konsequent wahr und die Bündelung der Querschnittsfunktionen Finanzen & Controlling, Kommunikation, Personalwesen, Informatik / Informatiksicherheit im Akademienverbund a+ wird weitergeführt.

4.4.2. Ein übergeordnetes Beitragsreglement für den Akademienverbund a+, auf welches die einzelnen Beitragsreglemente der Mitgliedinstitutionen verweisen können, ist bis Ende der BFI-Periode 2025-2028 erarbeitet und durch den Bundesrat gemäss Artikel 9 Absatz 3 FIFG genehmigt.

4.5. Finanzielle Vorgaben bei der Leistungserstellung

Der Akademienverbund a+ organisiert sich so, dass die effektiven Kosten für Betrieb, Administration und Management am Periodengesamtaufwand möglichst gering gehalten werden. Er weist den Aufwand für die Leistungserstellung jährlich im Controllingbericht aus und begründet die Entwicklung. Die Berechnungsmethode der Leistungserstellung ist standardisiert, um die Vergleichbarkeit des Aufwands der Dachorganisation a+ und der Mitgliedinstitutionen zu gewährleisten. Der Anteil der Leistungserstellung an den Gesamtaufwendungen beträgt maximal 14 Prozent.

5. Strategische Leistungsbereiche

5.1. In Zusammenarbeit und Koordination mit den anderen Organen der Forschungsförderung verfolgt der Akademienverbund a+ in der Periode 2025-2028 die im Anhang aufgeführten Ziele in den folgenden strategischen Leistungsbereichen:

1. Erfüllung Grundauftrag

- 1.1. Schwerpunkt Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft (inkl. MINT-Nachwuchsförderung)
- 1.2. Schwerpunkt Nachhaltige Gesellschaft
- 1.3. Schwerpunkt Digitale Gesellschaft und Open Science

2. *Führung von Langzeitunternehmen*
 - 2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen: NWB, APS, Dodis, HLS³, geisteswissenschaftliche Editionen
 - 2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate
 3. *Erfüllung von Zusatzaufgaben*
 - 3.1. Datenkoordinationszentrum für klinische und weitere gesundheitsrelevante Daten (DCC)
 - 3.2. Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative»
 4. *Leistungserstellung*
Betrieb, Administration/Management
- 5.2. Die *MINT-Nachwuchsförderung* ist Teil des Grundauftrags des Akademienverbunds a+ gemäss Punkt 1.1. Die Aufgaben bei der MINT-Nachwuchsförderung sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.
 - 5.3. Die Verantwortlichkeiten der SATW und die Ausführungsbestimmungen betreffend das *Programm Germaine de Staël* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt. Das Programm ist Teil des Grundauftrags des Akademienverbunds a+ gemäss Punkt 1.1.
 - 5.4. Die Aufgaben der SAMW betreffend das *Datenkoordinationszentrum für klinische und weitere gesundheitsrelevante Daten* sind in einem Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.
 - 5.5. Die Aufgaben der SCNAT betreffend die *Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative»* sowie die Förderprioritäten sind in einer Vereinbarung mit den beteiligten Partnern, der SCNAT, dem Schweizerischen Nationalfonds SNF und der Innosuisse geregelt.
 - 5.6. Die Aufgaben der Dachorganisation a+ zum *Führen der Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität Schweiz (KWIS)* ab 2026 werden in einem Zusatzprotokoll geregelt. Die Finanzierung erfolgt separat via Hochschulrat.
- 6. Anpassung der Ziele und Massnahmen**
- 6.1. Werden die in Ziffer 3 aufgeführten Bundesbeiträge im Verlauf der Beitragsperiode gekürzt und stellen diese Kürzungen die Erreichung der im Anhang vereinbarten Leistungsziele in Frage oder können die Leistungsziele aus anderen Gründen nicht erreicht werden, verständigen sich SBFI und der Akademienverbund a+ im Laufe der Periode auf eine Anpassung der Leistungsziele.
 - 6.2. SBFI und Akademienverbund a+ informieren sich gegenseitig über Änderungsanliegen und entscheiden gemeinsam über die Notwendigkeit einer Anpassung.
 - 6.3. Neue, in der Leistungsvereinbarung nicht vorgesehene Aufgaben kann der Akademienverbund a+ ohne Anpassung der übrigen Leistungsziele nur übernehmen, wenn ihm gleichzeitig die für die Erfüllung der neuen Aufgaben benötigten Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

³ NWB: Nationale Wörterbücher; APS: Année Politique Suisse (in allen Sprachversionen); Dodis: Diplomatische Dokumente der Schweiz; HLS: Historisches Lexikon der Schweiz.

- 6.4. Allfällige Abänderung oder Ergänzung bedürfen der Schriftlichkeit und werden in der vorliegenden Leistungsvereinbarung aufgenommen. Dies gilt namentlich auch für die Abänderung von im Anhang zur Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

7. Controlling und Reporting; Nichterfüllung

- 7.1. Die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen erstellen ein Controllingkonzept und richten gestützt darauf die zur Überprüfung der Zielerreichung notwendigen Controlling-Instrumente ein.
- 7.2. Gestützt auf ihr Controlling berichten die Dachorganisation a+ und die Mitgliedinstitutionen dem SBFI jährlich über die korrekte und zweckkonforme Verwendung der Mittel. Diese ex-post Berichterstattung umfasst: Jahresberichte, Jahresrechnungen und Bilanzen mit Revisionsberichten von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen, sowie den schriftlichen Controllingbericht des Akademienverbands a+ (Berichterstattung über die Erfüllung der strategischen Leistungsziele gemäss Anhang der vorliegenden Vereinbarung). In den Controllingberichten für die Jahre 2026 und 2028 wird eine Zwischen- bzw. Schlussbilanz vorgenommen.
- 7.3. Falls ein in dieser Leistungsvereinbarung enthaltenes Leistungsziel nicht oder nur teilweise erfüllt werden kann, verpflichtet sich der Akademienverband a+, dies dem SBFI schriftlich mitzuteilen.
- 7.4. Gestützt auf die Vorlagen gemäss Ziffer 7.2 führt das SBFI die Subventionskontrolle durch (Prüfung der zweckkonformen Verwendung der Bundesbeiträge).
- 7.5. Ergänzend zu den Controlling-Unterlagen nach Ziffer 7.2, sind dem SBFI jährlich die kommentierten Budgets für das Folgejahr (Verteilplan gemäss Art. 48 FIG) von der Dachorganisation a+ und den Mitgliedinstitutionen einzureichen (Deadline: jeweils bis Ende März des betroffenen Kalenderjahres). Die finanzielle Zuordnung zum Grundauftrag (Kernauftrag und Schwerpunkte), den Langzeitunternehmen und den Zusatzaufgaben wird mittels Kommentierung der Budgets aufgezeigt zwecks Genehmigung durch das SBFI.
- 7.6. Jahresgespräch: das jährliche Leitungstreffen zwischen SBFI (Direktion) und Akademienverband a+ (Präsident/innen, Vorsitzende/r der Geschäftsleitung) wird inhaltlich auf übergeordnete Themen ausgerichtet. Das Leitungstreffen findet pro Kalenderjahr im 2. Quartal statt; die Themen werden vorgängig vereinbart.

8. Rechtsschutz

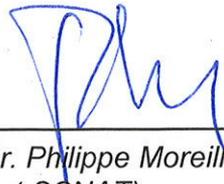
Der Rechtsschutz richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Bundesverwaltungsrechtspflege.

Bern, den 07.05.2025

Für die Akademien der Wissenschaften Schweiz (Akademienverbund a+):



(Prof. Dr. Yves Flückiger,
Präsident Dachorganisation a+)



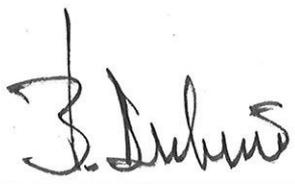
(Prof. Dr. Philippe Moreillon,
Präsident SCNAT)



(Prof. Dr. Bernhard Tschöfen,
Co-Präsident SAGW)



(Prof. Dr. Arnaud Perrier,
Präsident SAMW)



(Prof. Dr. Benoît Dubuis,
Präsident SATW)



(Nicola Forster,
Präsident Stiftungsrat Science et Cité)



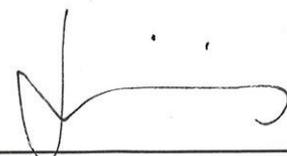
(Dr. Peter Bieri,
Präsident Stiftungsrat TA-SWISS)

Bern, den 24.04.2025

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:



(Prof. Dr. Martina Hirayama,
Staatssekretärin)



(Dr. Laetitia Philippe,
Vizedirektorin)



Anhang zur Leistungsvereinbarung 2025-2028

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Akademien der Wissenschaften Schweiz für die Beitragsperiode 2025-2028

Tabellarische Übersicht des Mitteleinsatzes in der Gesamtperiode

Bei den Angaben zu den geplanten Mitteln für den Grundauftrag, Langzeitunternehmen und Leistungserstellung handelt es sich um Zielgrössen. Zwischen den Rubriken innerhalb des Grundauftrags bzw. innerhalb der Langzeitunternehmen können während der BFI-Periode bedarfsorientiert Mittelverschiebungen vorgenommen werden.

Leistungsbereiche	Mittel geplant (in Mio. CHF)
1. Grundauftrag	87.616
1.1. Schwerpunkt Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft	56.501
– Wissenschaftskultur	
– Förderung der Vielfalt	
– Wissenschaftskommunikation und Dialog mit der Gesellschaft und der Politik	
– Förderung und Vermittlung inter- und transdisziplinärer Ansätze und Methoden	
– Herausforderungen der Zukunft	
– Förderung des akademischen Nachwuchses und der Jugend	
– MINT-Nachwuchsförderung	10.747
1.2. Schwerpunkt Nachhaltige Gesellschaft	15.305
– Klima(schutz), Energie, Mobilität und Biodiversität	
– Gesundheitssystem im Wandel	
1.3. Schwerpunkt Digitale Gesellschaft und Open Science	5.063
– Digitalisierung	
– Open Science	
– Citizen Science	
2. Langzeitunternehmen	57.484
2.1. Von der SAGW geführte Unternehmen	
– NWB, APS, Dodis, HLS	37.867
– Geisteswissenschaftliche Editionen	13.607
2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate	6.010
3. Zusatzaufgaben	43.581
3.1. Datenkoordinationszentrum für klinischen und weitere gesundheitsrelevante Daten	20.706
3.2. Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative»	22.875
4. Leistungserstellung	27.458
Betrieb, Administration / Management	

Strategische Leistungsziele und erwartete Ergebnisse in der Periode 2025-2028

Die nachstehenden strategischen Leistungsziele haben die Mitglieder des Akademienverbands a+ gemeinsam erarbeitet und am 26.9.2024 verabschiedet.

1. Grundauftrag

1.1. Schwerpunkt Wissenschaft, Praxis und Gesellschaft

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich gesamthaft mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von 56.501 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
1.1.1. Wissenschaftskultur	
1.1.1.1. Weiterentwicklung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystems und Engagement für gute Rahmenbedingungen für Forscherinnen und Forscher und für die Gesellschaft.	<p>> Die Fachgemeinschaften sind in ihrer Entwicklung gestärkt und ihre Bedürfnisse durch Netzwerkpflge gezielt angegangen worden.</p> <p>> Der CoARA National Chapter und die Weiterentwicklung der Initiative haben zur besseren Beurteilung wissenschaftlicher Leistungen beigetragen und zu konkreten Praxisänderungen in den Schweizerischen wissenschaftlichen Organisationen geführt.</p> <p>> Gezielte Massnahmen haben Geschlechtergleichstellung, Chancengleichheit und Diversität auf allen Bildungs- und Karrierestufen gesteigert zur Stärkung der Demokratie und des Wirtschaftsstandorts Schweiz.</p>
1.1.1.2. Vernetzung der Akteure aus dem BFI-Bereich sowie aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, um einen regelmässigen Austausch über aktuelle Herausforderungen zu etablieren.	<p>> Anlässe mit nationalen Akteuren in Forschung und Innovation wurden organisiert: Grosser Netzwerkanlass (Periodizität: 2-jährlich, erste Ausführung im Frühling 2026); Thematische Tagungen zu vorgegebenen Themen (Periodizität: 2-jährlich, erste Ausführung im Frühling 2026).</p>
1.1.1.3. Koordination und Förderung der klinischen Forschung.	<p>> Über die Koordinationsplattform Klinische Forschung CPCR wurden die aktive Zusammenarbeit zwischen den Institutionen der klinischen Forschung gestärkt, gemeinsame Prioritäten auf nationaler Ebene entwickelt und gemeinsame Projekte umgesetzt (u.a. Klärung der Portfolios, Harmonisierung Generalkonsent, Unterstützung early-career clinical researchers).</p>
1.1.1.4 Wahrnehmung der ethischen Verantwortung in der Wissenschaft und in der Medizin.	<p>> Medizinisch-ethische Richtlinien und Stellungnahmen zu ethisch heiklen oder im Brennpunkt der gesellschaftlichen Debatte stehenden medizinischen Themen sind in Bezug auf berufsethische Fragen in transparenten und breit abgestützten Verfahren erarbeitet oder angepasst worden. Sie</p>

	<p>stärken die Berufsethik und die Selbstregulierung der medizinischen Wissenschaften und tragen zur Qualitätssicherung des Gesundheitssystems bei.</p> <p>> Das Kompetenzzentrum für die Qualitätssicherung im Bereich der wissenschaftlichen Integrität (KWIS) ist etabliert.</p> <p>> Ein Netzwerk zur Forschungsethik besteht und erste Outcomes sind publiziert.</p>
1.1.1.5. Standortbestimmung zur Zusammenarbeit mit bestehenden und potenziellen Partnern im Bereich Wissenschaftspreise (wie Marcel Benoist Stiftung, Latsis-Stiftung) für eine bessere Koordination und grössere Strahlkraft.	> Die Zusammenarbeit im Bereich Preisverleihungen und Begleitaktivitäten wurde geprüft und ggf. mit geeigneten Massnahmen optimiert.
1.1.2. Förderung der Vielfalt	
1.1.2.1. Förderung unterschiedlicher Forschungszugänge, -perspektiven und -methoden, um unterschiedliche Zielgruppen zu adressieren.	<p>> Fachgesellschaften sind ihrem Vermittlungsauftrag innerhalb ihrer jeweiligen Community nachgekommen (Fachzeitschriften, Tagungen und Vermittlungsprojekte).</p> <p>> Der Vergabe- und Kontrollprozess bei Beiträgen an die Fachgesellschaften ist gemäss EFK-Empfehlungen (EFK-24496) analysiert und Massnahmen umgesetzt. Die Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Mitarbeitenden des Akademienverbands a+ bei der Subventionsvergabe ist geregelt und in einer Unabhängigkeitserklärung festgehalten.</p> <p>> Kommissionen und andere Gremien und Plattformen haben durch gezielte Fördermassnahmen Forschende innerhalb und zwischen einzelnen Disziplinen vernetzt (community building), Expertenwissen zur Verfügung gestellt und die regionale, nationale und internationale Zusammenarbeit gestärkt.</p> <p>> Die Expertise und Beiträge von kantonalen und regionalen Gesellschaften im Bereich Monitoring und Inventare werden auf nationaler Ebene genutzt.</p>
1.1.2.2. Sicherung des Zugangs vielfältiger Wissensbestände für Wirtschaft und Gesellschaft.	<p>> Die Kontakte zur Industrie sind vertieft, ihre Bedürfnisse sind abgeholt, Fakten und zukunftsorientierte Analyse stehen zur Verfügung, um Innovation zu fördern.</p> <p>> Die Akademien haben ihre Rolle als Brückenbauer zwischen Wissenschaft und Industrie und Gesellschaft wahrgenommen und die Zusammenarbeiten zum Nutzen der Gesellschaft und Wirtschaft gefördert.</p>

1.1.3. Wissenschaftskommunikation und Dialog mit der Gesellschaft und der Politik	
1.1.3.1. Gestaltung des Dialogs mit der Gesellschaft in den verschiedenen Sprachregionen.	<p>> Niederschwellige und innovative Formate haben neue Ziel- und Interaktionsgruppen in den drei grossen Sprachregionen der Schweiz erreicht (u.a. Kinder und Jugendliche, bildungs- und wissenschaftsferne Milieus, ländlicher Raum), einschliesslich Aktivitäten von kantonalen und regionalen Gesellschaften.</p> <p>> Regionale und nationale Anlässe zur Vernetzung und zum gemeinsamen Lernen in der Wissenschaftskommunikation und in der Wissens- und Technologievermittlung wurden veranstaltet.</p>
1.1.3.2. Früherkennung und Erarbeitung unabhängiger Informationen zur Technologieentwicklung zuhanden von Politik und breiter Öffentlichkeit.	<p>> Die Meinungsbildung wurde unterstützt und gestärkt durch einen Überblick über technische Entwicklungen und deren Chancen und Risiken.</p>
1.1.3.3. Anerkennung der Akademien als zentrale wissenschaftliche Dialogpartner in der Politik.	<p>> Thematisch gezielte Intensivierung des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung ist erfolgt.</p> <p>> Forscher:innen sind bezüglich ihrer verschiedenen Rollen in der Interaktion mit der Gesellschaft und Politik sensibilisiert.</p>
1.1.4. Förderung und Vermittlung inter- und transdisziplinärer Ansätze und Methoden	
1.1.4.1. Der Akademienverbund a+ fördert das Verständnis für die Funktionsweise inter- und transdisziplinärer Koproduktion von Wissen, dessen Anwendung in konkreten Handlungskontexten und beim Abschätzen der Folgen von neuen Technologien.	<p>> Aktuelle Anwendung und Kenntnisse über inter- und transdisziplinäre Forschung (z.B. Methodenwissen, Werkzeuge) sind laufend in der Forschungsgemeinschaft bekannt gemacht worden.</p> <p>> Die Etablierung von internationalen Qualitätsstandards ist gefördert.</p> <p>> Der Akademienverbund a+ ist international mit Netzwerken und Fachpersonen inter- und transdisziplinärer Ansätze in Forschung, Lehre und Wissensaustausch verbunden.</p>
1.1.5. Herausforderungen der Zukunft	
1.1.5.1. Erarbeitung fachspezifischer Roadmaps Forschungsinfrastrukturen.	<p>> Die fachspezifischen White Papers für Forschungsinfrastrukturen sind im Hinblick auf die nationale Roadmap 2027 aktualisiert, die Erarbeitung weiterer White Papers wird in Absprache mit dem SBFJ geprüft.</p> <p>> Die Bedürfnisse der naturwissenschaftlichen Fachgemeinschaften bzgl. der benötigten grossen Forschungsinfrastrukturen sind erhoben und den Trägerinstitutionen der Forschungsinfrastrukturen für ihre strategischen Überlegungen übergeben.</p>

<p>1.1.5.2 Vorbereitung auf Krisen durch Sicherung der Kontakte zwischen Politik, Verwaltung und Wissenschaft.</p>	<p>> Das Netzwerk der thematischen Cluster zur besseren Koordination der Politikberatung wird von den Bundesämtern genutzt zur Förderung des Dialogs, zur Identifikation der relevanten Expertise und zur Früherkennung von Herausforderungen.</p>
<p>1.1.5.3. Früherkennung und Analyse von Trends, Chancen und Risiken neuer Entwicklungen und Technologien für die Gesellschaft und den Arbeitsplatz Schweiz.</p>	<p>> Publikationen sind erarbeitet und die Ergebnisse, Handlungsoptionen und Empfehlungen mit den Hauptadressaten (Forschungsorgane und Industrie) diskutiert.</p>
<p>1.1.6. Förderung des akademischen Nachwuchses und der Jugend</p>	
<p>1.1.6.1. Stärkung junger Forscher:innen in ihrer Karriereentwicklung (Stufe PhD bis Assistenzprofessur).</p>	<p>> Die Akademien und ihre Fachgesellschaften haben bedarfsgerechte und zielgerichtete Fördermassnahmen implementiert (Vernetzung, Erfahrungsaustausch, Preise, Positionspapiere).</p> <p>> Die Akademien haben die Karriereförderinstrumente des SNF durch Partnerschaften mit privaten Stiftungen und anderen BFI-Akteuren wo sinnvoll ergänzt (Förderprogramm Young Talents in Clinical Research, Weiterführung Nationales MD-PhD-Programm).</p>
<p>1.1.6.2. Förderung und Verbesserung von MINT-Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen, im Speziellen von Mädchen.</p>	<p>> Gezielte Massnahmen, welche die individuellen beruflichen Kompetenzen erhöhen, die Vernetzung von Mädchen und Frauen ermöglichen sowie für die Verbesserung der Rahmenbedingungen sorgen, sind umgesetzt. Synergien mit Partnerorganisationen und Verbänden sind genutzt.</p>
<p>1.1.6.3. Förderaktivitäten zugunsten des akademischen Nachwuchses auf allen Bildungs- und Karrierestufen.</p>	<p>> Die Junge Akademie hat sich als Stimme des wissenschaftlichen Nachwuchses für die nächste Generation Forschende eingesetzt.</p> <p>> Laufende Überprüfung und ggf. Anpassung oder Ergänzung bestehender Instrumente zur Karriereförderung, in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen und ggf. Privatstiftungen sind erfolgt.</p> <p>> Die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sind analysiert und Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten mit den zuständigen Förderorganen diskutiert.</p> <p>> Mittels Einbezug von Industrie und Wirtschaft sind Möglichkeiten für nicht-akademische Karrieren aufgezeigt worden.</p>
<p>Weitere strategische Periodenziele für die <i>MINT-Nachwuchsförderung</i> werden gemäss Rahmenvereinbarung Ziffer 5.2 in einem spezifischen Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.</p>	

Die Aufgaben der SATW betreffend das *Programm Germaine de Staël* werden gemäss Rahmenvereinbarung Ziffer 5.3 in einem spezifischen Zusatzprotokoll zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt.

1.2. Schwerpunkt Nachhaltige Gesellschaft

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 15.305 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
1.2.1. Klima(schutz), Energie, Mobilität und Biodiversität:	
1.2.1.1. Adressatengerechte, multidisziplinäre und vernetzte Sichtweise auf aktuelle Fragestellungen in der Nachhaltigkeitsdebatte.	<ul style="list-style-type: none"> > Durch zielgruppengerechte Formate und Outputs hat der Akademienverbund a+ seine Expertise laufend im Dialog mit Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eingebracht. Die adressierten Themen haben sich an der gesellschaftlichen und politischen Aktualität orientiert. > Es sind unabhängige Dialogplattformen zur Abstützung der Nachhaltigkeitspolitik geschaffen oder ausgebaut und durch entsprechende Studien und Veranstaltungen gestützt.
1.2.1.2. Gezielte Stärkung der Forschung und der Forschungsfinanzierung durch die schweizerischen Forschungsförderinstitutionen zu Fragen der nachhaltigen Entwicklung und verbesserte Wissenssynthesen.	<ul style="list-style-type: none"> > Die Nachhaltigkeitsorientierung von Aktivitäten und Projekten der Akademien ist ausgebaut, koordiniert und klar vermittelt. > Wichtige gesellschaftliche Nachhaltigkeitsfragen sind unter Berücksichtigung von thematischen Querverbindungen in die Forschung eingespielen. > Nachhaltigkeitsthemen und der Kontext der SDGs sind in Publikationen sowie bei Veranstaltungen eingeflossen.
1.2.2. Gesundheitssystem im Wandel	
1.2.2.1. Multidisziplinäre und vernetzte Sichtweise auf aktuelle Fragestellungen in der Gesundheitsdebatte.	<ul style="list-style-type: none"> > Themenspezifische Tagungen wurden veranstaltet, Publikationen veröffentlicht und Netzwerke aufgebaut. > Zusammen mit dem BAG wurden auf der Grundlage der Roadmap 2023 zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Selbstbestimmung der Patienten (Patientenverfügungen, medizinische Notfallplanung) und die Behandlungsqualität am Lebensende zu stärken.
1.2.2.2. Förderung der Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems.	<ul style="list-style-type: none"> > Die wissenschaftliche Basis für ein nachhaltiges Gesundheitssystem ist erarbeitet und laufend in politische Debatten eingebracht worden.

1.2.2.3. Förderung des inter- und transdisziplinären Dialogs und des Austausches zwischen Gesundheit (Medizin), Medizintechnik und weiteren Bereichen.	> Der Austausch in Dialogplattformen zur Erarbeitung von Publikationen und Reports ist umgesetzt.
--	---

1.3. Schwerpunkt Digitale Gesellschaft und Open Science

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 5.063 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
1.3.1. Digitalisierung	
1.3.1.1. Aufarbeitung des Potentials und Erkenntnisse von neu aufkommenden Technologien sowie deren Chancen und Risiken für die Öffentlichkeit und Wirtschaft.	> Aufkommende Technologien im Bereich Digitalisierung, KI, Daten, Cybersecurity und Quanteneffekte sind analysiert.
1.3.1.2. Förderung der Datenkompetenz und -nutzung, digitale Selbstbestimmung und Sekundärnutzung von Daten.	> Austauschplattformen sind geschaffen oder ausgebaut, um u.a. das Potential von KI, vertrauenswürdigen Datenräumen sowie der Sekundärnutzung von Daten aufzuzeigen. > Die Erarbeitung von Rahmenbedingungen ist unterstützt worden u.a. durch Austausch zwischen Fachpersonen der Disziplinen Recht und Technik.
1.3.1.3 Erhöhung der Cyberresilienz in der Schweiz.	> Netzwerk- sowie öffentliche Veranstaltungen sind organisiert zur Sensibilisierung zu einem sicheren Verhalten im Cyberraum. > Expertenwissen rund um Cybersecurity hat zur Versachlichung der politischen Diskussion beigetragen und Synergien mit Partnerorganisationen und Verbänden sind genutzt.
1.3.2. Open Science	
1.3.2.1. Förderung der nationalen Open Research Data Strategy und reflektierter Zugang zu wissenschaftlichen Informationen.	> Methoden und Prinzipien offener Wissenschaft sind besser verankert. > Die Realisierung von Diamond Open Access-Initiativen in der Schweiz ist unterstützt worden. > Die Perspektive von verschiedenen Fach- und datenspezifischen Communities ist eingebracht.
1.3.3. Citizen Science	
1.3.3.1 Verankerung der Methode und der nationalen und internationalen Vernetzung von Citizen Science über die Geschäftsstelle im Akademienverbund a+.	> Wissenschaft, Bildungsakteure und Gesellschaft sind für Citizen Science sensibilisiert und gemeinsames Lernen, Kooperation und Vernetzung über geeignete Gefässe gefördert worden.

2. Langzeitunternehmen

In der Periode 2025-2028 stehen für den Leistungsbereich gesamthaft maximal 57.484 Mio. CHF an Bundesmittel zur Verfügung.

Übergeordnetes Periodenziel
Konsolidierung der Unternehmen im Rahmen des Höchstkredits.

2.1 Von der SAGW geführte Unternehmen: Nationale Wörterbücher NWB, Année Politique Suisse APS, Diplomatische Dokumente der Schweiz Dodis, Historisches Lexikon der Schweiz HLS, geisteswissenschaftliche Editionen

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 51.475 Mio. CHF gerechnet.

Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
2.1.1. NWB, APS, Dodis, HLS:	
2.1.1.1 Redaktion und Publikation der Unternehmensprodukte; Förderung der Digitalisierung auf allen Stufen der Produktion; Valorisierung des kulturellen und sprachlichen Erbes, Vermittlung und Steigerung der Bekanntheit der Publikationen in den Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit; Kooperationen mit Forschungsinstitutionen; Synergie mit der Kommunikation der SAGW.	<ul style="list-style-type: none"> > Die vorgesehenen Publikationen sind gemäss Planung erfolgt und Forschungsk Kooperationen wurden weitergeführt, bzw. etabliert. > Die Produkte sind von den wissenschaftlichen Fachgemeinschaften und der Öffentlichkeit nachgefragt und genutzt. > Die Outputs der Unternehmen sind im Rahmen einer integrierten Kommunikationsstrategie der SAGW in Wert gesetzt. > Eine Bedarfsanalyse und Qualitätsevaluation hat periodisch stattgefunden. Die Ergebnisse werden in der BFI-Periode 2029-2032 berücksichtigt.
2.1.2. Geisteswissenschaftliche Editionen:⁴	
2.1.2.1 Veröffentlichung breit nutzbarer Forschungsgrundlagen für verschiedene disziplinäre Zugänge nach den aktuellen Standards der wissenschaftlichen Editorik.	<ul style="list-style-type: none"> > Die in den Mehrjahresplanungen vorgesehenen Produkte der geförderten Editionen sind gemäss den Mehrjahresplanungen 2025-28 erschienen. > Die vorgesehenen Abschlussplanungen bei 2 Editionen sind eingehalten worden.

⁴ In der BFI-Periode werden durch die SAGW 8 Editionen verantwortet: Edition Karl Leonhard Reinhold, Mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften, Bernoulli-Briefwechsel, Anton Webern Gesamtausgabe, Kritische Robert Walser-Ausgabe, Lavater-Edition, Historisch-kritische Gesamtausgabe der Werke und Briefe von Jeremias Gotthelf, Nachlass Karl Barth.

2.2. Von der SCNAT geführte international orientierte Forschungsnetzwerke / Koordinationssekretariate

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 6.010 Mio. CHF gerechnet.

2.2.1. Strategische Periodenziele	Erwartete Produkte / Ergebnisse
2.2.1.1 Förderung von Koordinationssekretariaten globaler Forschungsnetzwerke und von Netzwerk-Institutionen zur Stärkung des Forschungsplatzes Schweiz in globalen, komplexen und interdisziplinär bearbeiteten Herausforderungen.	> Das bestehende Förderkonzept ist ab 01.01.2027 auf die zur Verfügung stehenden Bundesmittel angepasst und implementiert worden. > Eine Bedarfsanalyse und Qualitätsevaluation hat periodisch stattgefunden. Die Ergebnisse werden in der BFI-Periode 2029-2032 berücksichtigt.

3. Zusatzaufgaben

Die Zusatzaufgaben betreffend das *Datenkoordinationszentrum für klinische und weitere gesundheitsrelevante Daten* und die *Ergänzungsmassnahme «Swiss Quantum Initiative»* werden gemäss Rahmenvereinbarung Ziffern 5.4 und 5.5 in einem Zusatzprotokollen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung bzw. in einer Vereinbarung geregelt.

Die Aufgaben beim Aufbau und Führen der *Geschäftsstelle des Kompetenzzentrums für wissenschaftliche Integrität Schweiz (KWIS)* werden gemäss Rahmenvereinbarung Ziffer 5.6 in einem spezifischen Zusatzprotokollen zur vorliegenden Leistungsvereinbarung geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt via Hochschulrat.

4. Leistungserstellung: Betrieb, Administration / Management

In der Periode 2025-2028 wird für den Leistungsbereich mit einem Mitteleinsatz (Bundesmittel) von rund 27.458 Mio. CHF gerechnet. Die Verfahren richten sich nach Ziffer 4.5 der Rahmenvereinbarung.